

Elternmitwirkung Primarschule Bassersdorf

Reglement Elternrat

Hinweis: Mit Eltern sind die Erziehungsverantwortlichen gemeint. Die aufgeführten Bezeichnungen gelten sinngemäss für beide Geschlechter.

1. Grundlage

Gestützt auf § 55 des Volksschulgesetzes erlässt die Schulpflege Bassersdorf dieses Reglement. Dieses Reglement wurde von einer Steuergruppe bestehend aus Eltern, Schulleitung, Lehrpersonen und Schulpflege erarbeitet.

Die Elternmitwirkung an der Schule Bassersdorf wird durch die Bildung von Elternräten in jeder Schuleinheit umgesetzt.

2. Zweck und Ziel

Der Elternrat

- _ hat den Zweck, die gegenseitigen Kontakte auf Ebene der Klasse und der Schuleinheit mittels partnerschaftlicher Zusammenarbeit zu vertiefen.
- _ Eltern aus allen Kulturkreisen sind eingeladen, aktiv mitzuwirken.
- _ ermöglicht die Zusammenarbeit von Eltern, Lehrpersonen, Schulleitung und Behörden und baut somit Brücken zwischen Schule und Elternhaus.
- _ hilft durch Kontakte zur Eltern- und Schülerschaft allfällige Anliegen und Probleme der Schuleinheit frühzeitig zu erkennen und gemeinsame Lösungen zu finden.
- _ unterstützt das Schulhausteam und wirkt innerhalb des ihm zustehenden Rahmens mit.
- _ trägt mit eigenen Aktivitäten und Projekten zum Leben und zur Gestaltung der Schule bei.
- _ arbeitet an der Schulentwicklung mit.
- _ steht der Schule für die Nutzung von Ressourcen der Eltern koordinierend zur Seite.

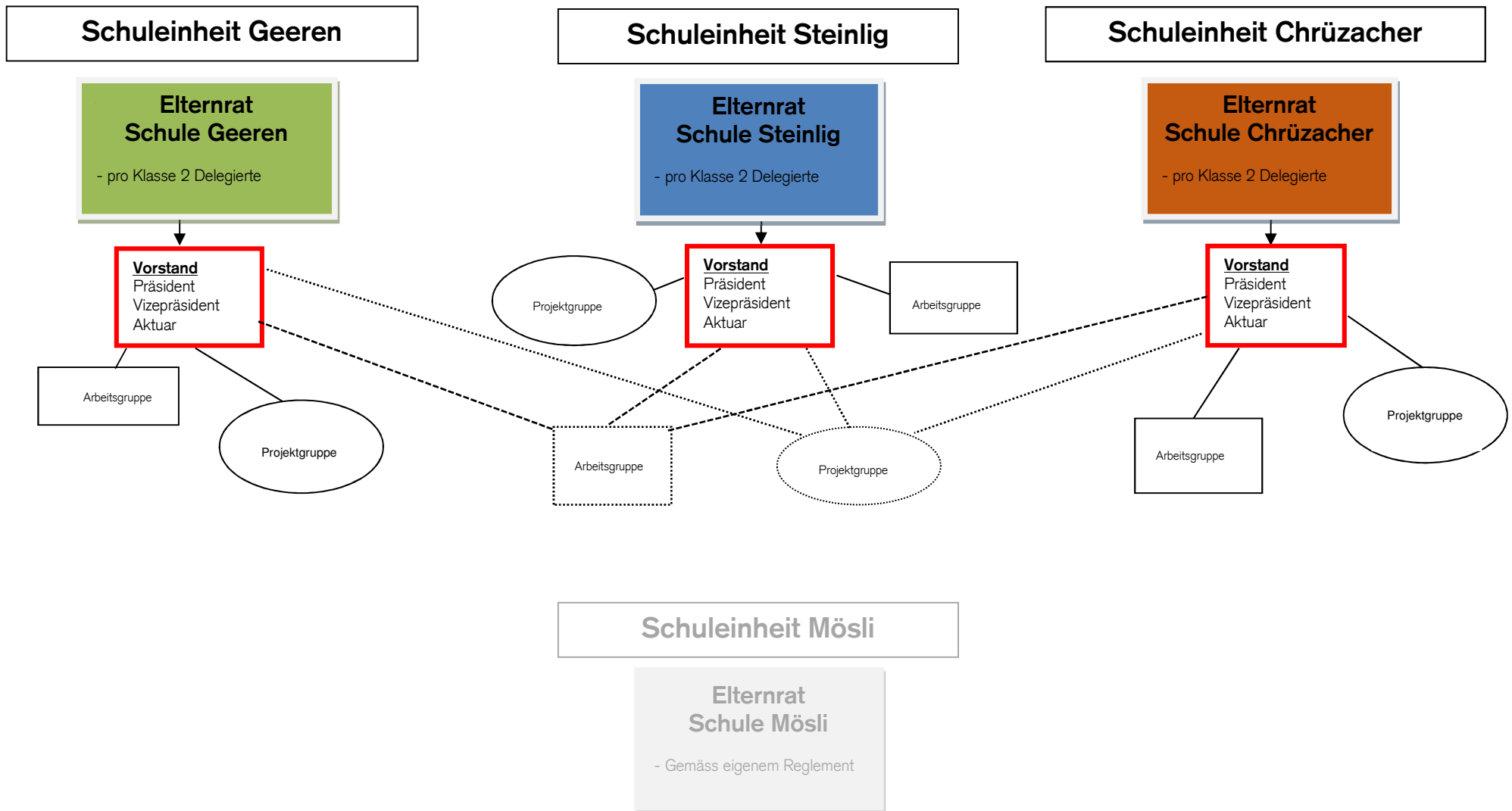
3. Organisation

Pro Schuleinheit Primar wird ein Elternrat gebildet. Pro Klasse werden 2 Elterndelegierte gewählt.

Der Elternrat jeder Schuleinheit setzt sich aus allen Delegierten zusammen. Vertreter der Schule können beratend an den Sitzungen der Elternräte teilnehmen.

Der Elternrat wird durch einen Vorstand geleitet. Der Vorstand besteht aus mindestens drei Personen: dem Präsidenten, dem Vizepräsidenten und dem Protokollführer. Mindestens 1 Vertretung der Schule nimmt an mindestens 4 Vorstandssitzungen und an der 1. Delegiertenversammlung im Schuljahr teil.

3.3 Organigramm Elternmitwirkung Schule Bassersdorf



3.2 Wahlen und Amtsdauer

Am ersten Elternabend im neuen Schuljahr wählen die anwesenden Klasseneltern jeder Klasse demokratisch die Delegierten für den Elternrat Schuleinheit.

Wählbar sind alle Klasseneltern (Ausnahmen: Lehrpersonen, Schulleitung und Schulbehörden der Schule Bassersdorf). Ein Delegierter kann nur eine Klasse vertreten.

Die Elterndelegierten werden für 3 Amtsjahre oder im Kindergarten für 2 Amtsjahre (Herbst bis Herbst) gewählt. Wiederwahl ist möglich.

Neuwahlen werden abgehalten, falls Eltern von ihrem Amt zurücktreten oder die Klassen neu zusammengesetzt sind.

Wahlen und Beschlussfassungen des Elternrats werden mit einfacher Mehrheit der stimmberechtigten Anwesenden gefällt.

Das Wahlreglement Elterndelegierte ist als Anhang ein Bestandteil des Reglements.

3.3 Aufgaben und Kompetenzen

Klasseneltern

- _ treffen sich auf Einladung der Lehrpersonen und wählen ihre Elterndelegierten in den Elternrat Schuleinheit.
- _ bringen Anliegen ein und wirken bei der Umsetzung von Projekten und Anlässen mit.

Elterndelegierte

- _ arbeiten mit den Klassenlehrpersonen zusammen und vertreten die Anliegen und Vorschläge ihrer Klasseneltern im Elternrat Schuleinheit.
- _ nehmen an Sitzungen teil.
- _ arbeiten führend in Arbeits- und Projektgruppen mit.
- _ informieren ihre Klasseneltern bei Bedarf.

Elternrat Schuleinheit

- _ Die Delegierten bilden gemeinsam den Elternrat Schuleinheit. Dieser konstituiert sich selbst. Bestimmt den Sitzungsrhythmus (je Schuleinheit mind. 2 Versammlungen pro Schuljahr) und wählt seinen Vorstand (Präsident, Vizepräsident, Aktuar).
- _ Die 1. Sitzung dient der Konstituierung.
- _ Der Elternrat regt Projekte und Arbeitsgruppen im Rahmen des Jahresprogrammes des laufenden Schuljahres an oder greift im Austausch mit der Lehrerschaft aktuelle Themen wie z. B. Elternbildung auf und stellt wenn möglich Ressourcen zur Verfügung.
- _ Der Elternrat Schuleinheit behandelt Anliegen, welche die gesamte Schuleinheit, die Mehrheit der Elternschaft oder den Elternrat selbst betreffen.

Vorstand Elternrat Schuleinheit

- _ organisiert und leitet die Sitzungen des Elternrates Schuleinheit.
- _ sorgt in Absprache mit der Schulleitung für die Information der Elternschaft über die Aktivitäten der Elternräte.
- _ nimmt Anliegen und Anträge aus der Schuleinheit auf, welche durch Elterndelegierte, Schulleitung, Lehrerschaft oder die Schulbehörde an sie herangetragen werden.
- _ setzt gegebenenfalls Arbeits- und Projektgruppen (auch schuleinheitsübergreifend) für spezielle Themen ein und koordiniert diese.

Arbeitsgruppen können durch die Vorstände der Elternräte gebildet werden. Jede Arbeitsgruppe konstituiert sich selbst und bestimmt eine Kontaktperson (Leitung) und eine Protokollführung. In Arbeitsgruppen arbeiten Elterndelegierte mit.

Den Arbeitsgruppen kann bei Bedarf eine Lehrperson angehören, um die Verlinkung zu den Teams sicher zustellen. Die Lehrperson muss nicht immer zwingend bei den Sitzungen anwesend sein, wird aber regelmässig über die Aktivitäten in der Arbeitsgruppe informiert. Die Schulpflege kann bei Bedarf hinzugezogen werden.

Jede Arbeitsgruppe hält ihre Sitzungen als Gesprächsnotizen fest und leitet diese an die Vorstände der Elternräte Schuleinheit weiter.

Projektgruppen können durch die Vorstände der Elternräte gebildet werden. Jede Projektgruppe konstituiert sich selbst und bestimmt eine Kontaktperson (Leitung) und eine Protokollführung. Die Mitarbeit in Projektgruppen ist für alle Eltern offen.

Den Projektgruppen kann bei Bedarf eine Lehrperson angehören, um die Verlinkung zu den Teams sicher zustellen. Die Lehrperson muss nicht immer zwingend bei den Sitzungen anwesend sein, wird aber regelmässig über die Aktivitäten in der Projektgruppe informiert. Die Schulpflege kann bei Bedarf hinzugezogen werden.

Jede Projektgruppe hält ihre Sitzungen als Gesprächsnotizen fest und leitet diese an die Vorstände der Elternräte Schuleinheit, die Schulleitungen und ihre eigene Lehrervertretung weiter.

Schulleiter /Lehrervertreter

- _ gewährleisten den Informationsfluss zwischen den Elternräten und der Lehrerschaft.
- _ tragen Anliegen der Lehrerschaft in den Elternrat.
- _ haben im Elternrat eine beratende Funktion, kein Stimmrecht.

4. Abgrenzung

Der Elternrat übt keine Aufsichts- und Kontrollfunktion aus.

Themen wie Promotion, Klassenzuteilung, Wahl der Lehrmittel, sowie Methoden und Inhalte des Unterrichts gehören nicht zum Mitsprachebereich des Elternrats. Die Bewältigung von Schulproblemen einzelner Kinder und Klassen, sowie Vermittlung in Konflikten zwischen Eltern und Vertretern der Schule sind nicht Aufgabe des Elternrates. Der Elternrat ist nicht zuständig für den gesamten Bereich der Personalpolitik.

5. Kommunikation und Zusammenarbeit

Geschäfte des Elternrats werden protokolliert.

Der Informationsfluss wird durch den Vorstand in Absprache mit der Schulleitung sichergestellt.

Die Elternschaft wird regelmässig über die Aktivitäten des Elternrates in Absprache mit der Schulleitung informiert.

Die Mitglieder der Elternräte unterstehen der Schweigepflicht.

6. Infrastruktur und Finanzen

Der Elternrat kann die schulische Infrastruktur (Kopierer, Papier, Porti usw.) und die Verteilkanäle der Schule nutzen (Website, Elternbriefe, Schulzeitung etc.)

Dem Elternrat steht ein Schrank zur Archivierung aller Unterlagen und für Sitzungen/Veranstaltungen Gruppenräume in den Schuleinheiten zur Verfügung.

Für Projekte, Anlässe und Aufwandentschädigung (Essen, Gutscheine, Blumen etc.) stehen dem Elternrat finanzielle Mittel gemäss Budgetvorgaben zur Verfügung.

Der Präsident des Elternrats muss bei der Schulleitung Mittel für nicht budgetierte Veranstaltungen und Projekte beantragen. Dies hat schriftlich bis 3 Wochen vor der nächsten Schulpflegesitzung zu erfolgen. Die Bewilligung liegt bei der Schulpflege.

7. Schlussbestimmungen

Antragsrecht

- _ Elternrat an Schulhausteam und an Schulpflege
- _ Schulhausteam an Elternrat
- _ Schulpflege an Elternrat
- _ Elternrat an Elternrat

Anhang

Das Reglement „Wahl der Elterndelegierten“ ist ein integrierender Bestandteil dieses Reglements.

Dieses Reglement wurde von der Schulpflege am 7. Juli 2008 genehmigt und auf Beginn des Schuljahres 2008/2009 in Kraft gesetzt.

Geändert am 12. Juli 2010 mit In-Kraftsetzung auf Beginn des Schuljahres 2010/2011.

Geändert am 11. Juni 2018 mit In-Kraftsetzung auf Beginn des Schuljahres 2018/2019.

Schulpflege Bassersdorf

Hans Stutz
Präsident

Susanna Galati
Leiterin Schulverwaltung

Elternmitwirkung Schule Bassersdorf

Reglement Wahl der Elterndelegierten

1. Die Wahl der Elterndelegierten wird durch die Klassenlehrperson durchgeführt.
2. Stimmberechtigt sind alle Eltern von Schülerinnen und Schülern der betreffenden Klasse.
3. Gewählt werden können alle Eltern, die weder in der Schule Bassersdorf angestellt (Lehrpersonen, Schulleiter, etc.) noch in der Schulpflege Bassersdorf tätig sind (Schulpfleger, Schulverwaltung).
4. Elternteile, bei denen mehrere Kinder die Schule besuchen, dürfen nur von einer Klasse als Elterndelegierte gewählt werden.
5. Wählbar sind ferner nur Elternteile, die entweder beim Wahlabend persönlich anwesend sind oder sich vorher beim Wahlleiter/Elterndelegierten beworben haben.
6. Sind Eltern an der Teilnahme der Wahl verhindert, können sie vor der Wahl ihren Wahlvorschlag und/oder ihre Kandidatur beim Wahlleiter/Elterndelegierten einreichen.
7. Jede Klasse wählt zwei Elterndelegierte.
8. Wenn kein Elterndelegierter gefunden wird, kann diese Klasse ein Jahr ohne Vertretung im Elternrat sein.
9. Elterndelegierte werden für 3 Amtsjahre, respektive 2 Amtsjahre im Kindergarten, (Herbst bis Herbst) gewählt. Wiederwahl ist möglich.
10. Über die Wahl wird ein Protokoll geführt.

Dieses Reglement wurde von der Schulpflege am 7. Juli 2008 genehmigt und auf Beginn des Schuljahres 2008/2009 in Kraft gesetzt.

Geändert am 12. Juli 2010 mit In-Kraftsetzung auf Beginn des Schuljahres 2010/2011.

Geändert am 11. Juni 2018 mit In-Kraftsetzung auf Beginn des Schuljahres 2018/2019.

Schulpflege Bassersdorf

Hans Stutz
Präsident

Susanna Galati
Leiterin Schulverwaltung

Elternmitwirkung Schule Bassersdorf

Wahl der Elterndelegierten: Ablauf

Die Erziehungsberechtigten werden mit der Einladung zum Elternabend darauf aufmerksam gemacht, dass Wahlen stattfinden werden.



Die Erziehungsberechtigten haben die Gelegenheit, sich etwas kennenzulernen, falls dies noch nicht der Fall ist. Die Klassenlehrperson erklärt das Wahlprozedere.



Die Klassenlehrperson koordiniert die mündliche Wahl der Elterndelegierten. Personen, die bereit sind zu kandidieren, stellen sich vor. Alle vorgeschlagenen Personen werden gefragt, ob sie bereit sind, zu kandidieren.



Bei der Wahl der Elterndelegiertengilt das einfache Mehr. Erhalten mehrere Personen gleich viele Stimmen, entscheidet das Los.
Werden gleich viele Namen genannt wie Personen gewählt werden sollen, ist eine Wahl in globo mit Applaus möglich.

Elternmitwirkung Schule Bassersdorf

Wahlprotokoll der Elterndelegierten

Schuleinheit _____

Lehrpersonen _____

Klasse _____

Vorschläge angenommen:

Anzahl Stimmen nach Wahl:

Davon definitiv gewählt:

Elterndelegierte/r _____

Adresse _____

Tel./Natel _____

Email _____

Elterndelegierte/r _____

Adresse _____

Tel./Natel _____

Email _____

Datum:

Unterschrift Protokollführer/in (Lehrperson):

Glossar

Begriff	Definition
Arbeitsgruppe	eine bestehende, feste Gruppe, die an einem definierten Thema permanent arbeitet
Eltern	Der Begriff „Eltern“ steht für alle Erziehungsverantwortlichen.
Elterndelegierte	Demokratisch gewählte Vertreter einer Klasse
Elternrat	Der Elternrat wird durch die Elterndelegierten gebildet.
Primarschule	umfasst alle Klassen von 2 Jahren Kindergarten über 3 Jahre Unterstufe und 3 Jahre Mittelstufe
Projektgruppe	eine je nach Projekt festzulegende Gruppe; Die Projektgruppe arbeitet innerhalb eines zeitlich vorgegeben Rahmens, um ihr Projekt zu planen, durchzuführen und abzuschliessen. Danach löst sich die Projektgruppe auf.
Sekundarschule	7.-9. Schuljahr mit den drei Stufen A,B und C
Schuleinheit	organisatorische Einheit, umfasst ein Schulhaus und ihm angegliederte Kindergärten; Schuleinheit Geeren, Schuleinheit Steinlig, Schuleinheit Mösli (Sekundarschule)
Schulhausteam	alle an einer Schuleinheit tätigen Personen
Schulkonferenz	Gremium der an der Schuleinheit tätigen Lehrpersonen
Schulleitung	Jeder Schuleinheit steht eine Schulleitungsperson vor. Operative Leitung der Schule
Schulpflege	Demokratisch gewählte Volksvertretung, strategische Leitung der Schule
Schulprogramm	Das Schulprogramm ist das schriftlich formulierte Handlungs- und Entwicklungskonzept einer Schule. Zeithorizont 3 Jahre. Es zeigt Weg und Ziel, ist Momentaufnahme, Planungsinstrument und Beurteilungsmassstab zugleich.